

noch von dem Original, welches der Septuaginta vorgelegen, unterscheidet. Obwohl Morin schon durch die genannten Werke, denen er 1657 noch eine samaritanische Grammatik und ein samaritanisches Legikon beifügte, sehr stark in Anspruch genommen war, so ließ er doch auch die positive Theologie nicht brach liegen. Im J. 1651 erschien zu Paris, später (1682) auch zu Antwerpen: *Commentarius historicus de disciplina in administratione sacramenti poenitentiae XIII primis seculis in ecclesia occidentali et huc usque in orientali observata in X libros distinctus*. Nur nach und nach fand dieses Buch die rechte Anerkennung; die Censoren hielten ihn an, einige Stellen näher zu erklären oder zurückzunehmen. Eine ganze Abhandlung, *De expiatione catechumenorum*, durfte, weil vorgeblich im Widerspruche stehend mit dem Beichtinstitute, Anfangs gar nicht gedruckt werden. Das folgende Werk *Commentarius historicus ac dogmaticus de sacris ecclesiae ordinationibus secundum antiquos et recentiores*, Paris. 1655, ist besser geordnet als das vorhergehende und reich an Material. Im J. 1708 erschienen zu Paris *Opera posthuma*: 1. *De catechumenorum expiatione*; 2. *De sacramento confirmationis*; 3. *De contritione et attritione*. *Accesserunt Lucae Holstenii dissertationes duae de ministro et forma sacramenti confirmationis apud Graecos*. Endlich gab Richard Simon mehrere Briefe literarischen Inhalts von und an Morin heraus unter dem Titel *Antiquitates ecclesiae orientalis clarissimorum virorum Card. Barberini, L. Allatii, Lucae Holstenii, Joh. Morini . . . dissertationibus epistolice enucleatae, nunc ex ipsis autographis editae*. *Quibus praefixa est Joan. Morini vita*, Londini 1682. Die Biographie, welche Simon verfertigte, ist eine wahre Schmähschrift nicht allein gegen Mortinus, sondern auch gegen die ganze Oratorianercongregation. (Vgl. *Biogr. univers.*, *Nouv. éd. Paris et Leipzig, XXIX, 327—329*; *Nicéron, Mém. IX, 11*; *Schröckh, Kirchengesch. seit der Ref. IV, Leipz. 1805, 123 ff.*; *[Hefelin] Legikon, 3. Aufl. von J. C. Bud. und A. J. Burtorff, Basel 1744, V, 183.*) [*Fris.*]

Moriz Adolf, Herzog von Sachsen-Weiz, Bischof von Leitmeritz, war geboren am 1. December 1702 als der einzige Sohn des Herzogs Friedrich Heinrich von Sachsen-Weiz und der Friederike Philippine von Holslein-Wiesenburg. Er wurde im lutherischen Bekenntnis erzogen, kam aber nach dem Tode des Vaters (1713) unter die Vormundschaft seiner zwei Oheime, des dem Katholicismus zuneigenden Herzogs Moriz Wilhelm und des Cardinals Christian August, Erzbischofs von Gran (s. d. Art.), und legte am 26. März 1716 zu Raab in Ungarn in die Hände des letztern das katholische Glaubensbekenntnis ab. Kaiser Karl VI., sein Firmpathe, wie auch Papst Clemens XI., vertraten die Meinung, er würde als der letzte männliche Sprosse seines Hauses der katholischen Kirche

in Deutschland mehr Nutzen schaffen können, wenn er im weltlichen Stande verbliebe; seiner Neigung jedoch folgend, empfing er 1718 zu Regensburg durch den Cardinal Christian die niederen Weihen, erhielt dann 1719 ein Canonicat in Rölln, 1722 ein zweites in Osnabrück und um dieselbe Zeit die Pfarrei von Alt-Nettingen. Im J. 1728 weihte ihn der Cardinal zum Subdiacon; am katholischen Hofe zu Dresden empfing Moriz 1725 durch den Nuntius Santini die Diaconats- und die Priesterweihe. Noch 1725 wurde er zum Decan von St. Gereon in Rölln ernannt und 1730 zu Prag als Titularerzbischof von Pharalus consecrirt. Im J. 1731 ernannte ihn Karl VI. zum Bischof von Königsgrätz, doch kurz nach der päpstlichen Confirmation erfolgte schon seine Transferirung nach Leitmeritz (s. d. Art.), woselbst er am 7. December 1733 seinen Einzug hielt. Lobredner preisen ihn als fromm und gegen die Armen wohlthätig; von seinem Bisthum wurde er leider durch seine vielfältigen auswärtigen Beziehungen allzusehr fern gehalten, so daß er es fast nur zur Ertheilung der Firmung und zu Ordinationen besuchte. Dabei gerieth er noch in häufige Zwistigkeiten mit dem Domcapitel, in welches er wiederholt fremde Höflinge einbrängte, wie namentlich 1747 den Röllner Subdiacon Wilhelm Horst, den er zum Verwalter seiner Temporalien machte, von dem er aber derauf betrogen wurde, daß 1752 die Regierung einschränkt und den kirchlicherseits ercommunicirten Horst verbannte. Unter solchen Mißgeschickeln konnte auch die 1748 auf Verwendung der Kaiserin erfolgte Verleihung eines reichen Canonicates in Eichstätt die Ordnung in seinen bereits durch die kostspielige Hofhaltung zerrütteten Vermögensverhältnisse nicht mehr herstellen. Wegen der Kriegsnöthen zog sich Bischof Moriz 1756 auf die Kreuzherrnpropstei Bölltenberg in Mähren zurück und starb daselbst am 20. Juni 1759. (Näp., *Die Convertiten, Freiburg 1869, IX, 324 ff.*; *Frind-Jarisch, Kurze Geschichte der Bischöfe von Leitmeritz, Komotau 1867.*) [*Zuff.*]

Moriz Wilhelm, regierender Herzog von Sachsen-Weiz, war am 12. März 1664 als Sohn des Herzogs Moriz aus einer Familie geboren, welche eine Reihe bedeutender Convertiten aufzuweisen hat. Zu den letzteren gehörte auch sein Bruder Christian August, der spätere Cardinalprimas von Ungarn (Näp., *Convertiten VIII, 377*). Nach dem Tode seines Vaters nahm Moriz Wilhelm als sog. postulirter Bischof von Raumburg-Weiz von den Einkünften des ehemals katholischen Bisthums Besitz und ließ sich 1682 von dem lutherischen Domcapitel und den Ständen huldbigen. Hierauf begab er sich mit großem Gefolge auf eine Reise nach Italien und legte dadurch den Grund zu einer großen Schuldenlast, welche ihm in der Folge verhängnißvoll werden sollte. Im J. 1689 vermählte er sich mit Maria Amalia, der Tochter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Wittwe des Herzogs Karl zu Mecklenburg-